



## NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

### Pressemitteilung

---

Hildesheim, 07.03.2002

#### **Private Internetnutzung:**

#### **Landesrechnungshof bekräftigt seine Prüfungsergebnisse**

Der Landesrechnungshof begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Einsatzmöglichkeiten von Filtersoftware zur wirtschaftlicheren Steuerung der Internetnutzung in der Verwaltung zu prüfen. Damit trägt die Landesregierung den Prüfungsfeststellungen zum möglichen Umfang der privaten Nutzung dienstlicher Internetzugänge Rechnung.

Zur Klarstellung und zur Versachlichung der Diskussion weist der Landesrechnungshof auf folgendes hin:

Mit seiner Prüfungsmitteilung hat der Landesrechnungshof die Größenordnung der Problematik privater Internetnutzung aufgezeigt, die sich gleichermaßen im öffentlichen Dienst und der gewerblichen Wirtschaft stellt. Aus diesem Grunde hat der Landesrechnungshof ein Gesamtbild gezeichnet, das die Problematik verdeutlicht, aber nicht auf einzelne Verwaltungszweige oder Dienststellen abhebt. Die Berechnungen und Bewertungen im Einzelnen hat der Landesrechnungshof gegenüber der Landesregierung in der Prüfungsmitteilung ausführlich dargelegt.

Die von den Medien übermittelte - technisch begründete - Kritik der Landesregierung und der Verwaltungsstellen ist hinsichtlich der wesentlichen Aussage des Landesrechnungshofs nicht zutreffend:

1. Unter Berücksichtigung der Mehrfachzählung von Internetaufrufen bei unterschiedlichen Themenkategorien hat der Landesrechnungshof einen Minderungsfaktor (ca. 21 %) eingesetzt, ohne den sich ein (verzerrender) privater Nutzungsanteil von knapp 56 % ergäbe.

---

Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesrechnungshof  
Verantwortlich: Wolfgang Meyerding

Postadresse:  
Postfach 10 10 52  
31110 Hildesheim

Hausadresse:  
Laubaner Straße 1  
31139 Hildesheim

Telefon: (0 51 21) 9 38 - 5  
Telefax: (0 51 21) 9 38 - 6 00  
E-Mail: [poststelle@lrh.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lrh.niedersachsen.de)

2. Werbebanner werden nach Auskunft des vom Landesrechnungshof beauftragten externen Dienstleisters in der Regel nur dann bei anderen Kategorien gezählt, wenn sie auch angeklickt werden (z. B. bei dem im Fernsehen gezeigten Fall [www.telefonbuch.de](http://www.telefonbuch.de)). Andere Fälle sind für die Auswertung nicht entscheidend.
3. Bestimmte Werbebanner sind auch nur in bestimmtem Umfeld (z. B. Pornografie) zu finden. So ist undenkbar, dass auf seriösen Seiten aggressive Pornografie in Werbebannern erscheint. Ein Requestanteil von 5,84 % (davon in der Unterteilung Pornografie 4,42 % und Erotik, Sex 1,39 % - noch ohne Bereinigung nach Nr. 1) ist keinesfalls auf ungewollte Werbung zurückzuführen.
4. Öffentliche Einrichtungen (Behörden, Bund, Länder, EU, Wissenschaft etc.) sind in der Regel werbungsfrei. Auch die beiden in der Landesverwaltung am häufigsten genutzten Suchmaschinen zeigen keine Werbebanner.
5. Signifikante Veränderungen in Ergebnissen bestimmter Verwaltungsbereiche, die nicht veröffentlicht wurden, weisen darauf hin, dass das Verhalten der Nutzer die Kategorisierung der Zugriffe beeinflusst und nicht ungewollte Werbebanner.
6. Ebenfalls nicht veröffentlicht sind die kategorisierten übertragenen Datenmengen. Diese entsprechen in der Größenordnung (von den Requestanteilen nach oben und unten abweichend) auch den ausgewerteten Zugriffszahlen. Sollten diese Datenmengen ausschließlich ungewollten Werbebannern zuzuordnen sein, wäre die Internet-Infrastruktur des Landes zu mehr als 50 % mit "Ballast" belegt - und dies aus Bereichen außerhalb der öffentlichen Einrichtungen (siehe 4.).
7. Das Spektrum der Internetzugriffe in vergleichender Betrachtung spricht mit folgenden Beispielen eine deutliche Sprache (noch nicht bereinigt nach Nr. 1):  
Dem Requestanteil von 9,32 % für die Kategorie "Einkaufen" stehen bei der Kategorie "Gesellschaft, Erziehung, Religion" (Staatliche Institutionen, nichtstaatliche Organisationen, Städte, Länder, Regionen, Bildung, Erziehung, Aufklärung, Parteien) insgesamt nur 8,77 % gegenüber.  
Innerhalb der Hauptkategorie "Unterhaltung, Kultur" haben z. B. "Kino, Fernsehen" einen Anteil von 2,59 % und "Belletristik, Sachbücher" - vom Landesrechnungshof nicht privat zugeordnet - 0,56 %.

Die bisher bekannt gewordenen Einwände und die bekannten Unschärfen mindern die Erkenntnisse aus der Prüfung nicht. Die Gesamtauswertung der Internetnutzung zeigt ein deutliches Bild. Unschärfen auf der einen Seite (privatem Interesse zugeordnet) stehen gleichermaßen Unschärfen auf der anderen Seite (siehe Bücher, keine private Zuordnung der Zugriffe auf IT-Anbieter) gegenüber. Sie sind auch deshalb von geringerer Bedeutung, da die zeitliche und monetäre Bewertung auf allgemeinen Erkenntnissen und Annahmen beruht. Der Landesrechnungshof hat diese gegenüber der Landesregierung ausführlich dargestellt.

Die Durchschnittsberechnungen (und nur solche sind angestellt worden) beziehen sich auf ca. 20.000 an das Internet angeschlossene Arbeitsplätze der Landesverwaltung und nicht auf die Gesamtzahl der 200.000 Landesbediensteten.

Für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft sind Untersuchungsergebnisse publiziert worden, die von einer privaten Internetnutzung am Arbeitsplatz von 3 Stunden pro Woche und Nutzer ausgehen. Nach den Einschätzungen des Landesrechnungshofs beträgt der Zeitaufwand für die private Nutzung des dienstlichen Internetanschlusses durchschnittlich 1 Stunde pro Woche und Nutzer. Deshalb ist nach den Erkenntnissen dieser Prüfung davon auszugehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung ihren Dienst engagiert im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes verrichten. Ausnahmefällen ist entgegenzutreten. Dabei können organisatorische und technische Kontrollen hilfreich sein.

Der Landesrechnungshof setzt vor allem aber auf eine Sensibilisierung hinsichtlich des verantwortlichen und wirtschaftlichen Einsatzes der IuK-Technik. Insoweit ist die Anregung einer Leitbilddiskussion vorrangig.